

Beschluß der Bürgerschaft

vom 15. März 1854.

1. Ergänzung des Geschäftsvorstandes.

Die Bürgerschaft hat in ihrer heutigen Sitzung an die Stelle des in den Senat erwählten Herrn Dr. Lampe zu ihrem Vicepräsidenten Herrn Dr. Carl Kottmeier, und an Stelle des Letzteren zum Schriftführer Herrn Dr. Hermann Albers wiedererwählt, welches sie dem Senate zur Anzeige bringt.

2. Ergänzung des Bürgeramtes.

Ferner sind an Stelle des zum Vicepräsidenten der Bürgerschaft erwählten Herrn Engelbert Klugkist und des zum Schriftführer erwählten Herrn Dr. Hermann Albers zu Mitgliedern des Bürgeramtes erwählt die Herren Heinrich Bechtel und Diebr. Hagens.

3. Jahresbericht der Schuldeputation.

Für die Erstattung des so sehr umfangreichen und gründlichen Jahresberichtes sagt die Bürgerschaft der berichtenden Deputation ihren verbindlichsten Dank. Ueber die einzelnen Punkte desselben, welche einer speciellen Erklärung der Bürgerschaft bedürfen, bemerkt sie das Folgende:

Auch sie ist der Ansicht daß die organische Verbindung der drei Abtheilungen der Hauptschule nur durch eine einheitliche technische Leitung ihre Vollendung erhalten werde. Die Schwierigkeiten aber, welche sich der sofortigen Anstellung eines Oberdirectors entgegenstellen, verkennt sie keinesweges und ist mit der berichtenden Deputation darin einverstanden, daß man für jetzt sich darauf zu beschränken habe, ein solches Ziel im Auge zu behalten und durch vorbereitende Maßregeln erreichbar zu machen. Unter geeigneten Umständen sieht sie weiteren Anträgen der Deputation entgegen.

Eine Annäherung zu der wünschenswerthen größern inneren Einheit der Abtheilungen glaubt die Bürgerschaft durch den Vorschlag der Deputation bewirkt zu sehen, daß künftighin die Anstellung der Lehrer schlechtthin als Lehrer der Hauptschule, ohne Bezeichnung der Abtheilung, erfolge, weshalb sie sich gern damit einverstanden erklärt, daß unter den im Bericht sub VII. B. 2 hervorgehobenen Voraussetzungen nach diesem Vorschlage verfahren werde.

Die sub 3 entwickelten Grundsätze der Vertretung der Lehrer in Krankheitsfällen erscheinen der Bürgerschaft als in der Billigkeit begründet, und würde sie es nur wünschenswerth erachten, wenn künftighin nach denselben verfahren würde, wobei sie indessen voraussetzt, daß ein genaues Regulativ die Lehrer im Voraus mit dem Detail bekannt mache.

Ebenso ist die Bürgerschaft vollkommen mit demjenigen einverstanden, was die Deputation über die Beschränkung, beziehungsweise Unzulässigkeit der Ertheilung von Privatunterricht durch die ordentlichen Lehrer der Hauptschule sub 4 vorträgt, und ersucht sie das Scholarchat nach diesen Grundsätzen verfahren zu wollen.

Ueber dasjenige, was die Deputation sub 7 pag. 52 und 53 vorträgt, setzt die Bürgerschaft für heute ihre Erklärung aus, indem sie wünscht, daß vorab die Handelskammer um ein Gutachten über diesen Gegenstand ersucht werden möge.

Die Grundsätze, wonach, der Ansicht der Deputation gemäß, bei der Oberaufsicht der Vorbereitungsschulen der Hauptschule verfahren werden müsse, erkennt auch die Bürgerschaft als die richtigen an, wogegen aber ein zu specielles Anordnen und Eingreifen in Betreff der höheren Bürger- und Realschulen, sowie der höheren Töchterschulen ihr nicht als angemessen erscheinen kann, da in diesen Beziehungen eine selbständigere Organisation und Behandlung der Unterrichtsgegenstände nur eine belebende Concurrenz und größeren Wettstreit der Lehrer und Lehrerinnen zur Folge haben kann, auch die vielleicht verschiedene Richtung der einzelnen Privatschulanstalten den Wünschen und Bedürfnissen der Eltern nur zusagen wird.

Schließlich bemerkt die Bürgerschaft daß sie es nur angemessen halten kann, wenn die Gewerbtreibenden von der betreffenden Behörde nöthigenfalls mit Strafen angehalten werden, ihren Lehrlingen die Zeit zum Besuche der Sonntagschule zu gestatten.

4. Gesuch mehrerer stadtbremischen Kirchengemeinden in Betreff ihrer Gemeindeschulen.

Dem Antrage des Senats gemäß erklärt sich die Bürgerschaft mit der Niederlegung einer Deputation mit dem vorgeschlagenen Commissorium einverstanden und hat zu Mitgliedern derselben aus ihrer Mitte folgende Herren erwählt: Richter Dr. Focke, Dr. Carl Kottmeier, Dr. Emil Meinerzhagen, J. H. Schröder, J. C. Vietor, H. F. Weinhagen.

5. Deputation zur Leitung der Wahlen der Vertreter.

Die Bürgerschaft hat zu Mitgliedern dieser Deputation aus ihrer Mitte erwählt die Herren Joh. Achelis Thom. Sohn, Johannes Achelis, A. G. Hauschildt, H. Garrels jun., J. C. Hunicke, Dr. Friedr. Meier, Dr. August Lürman, Eduard Pajeken, G. Pape, G. C. Rabba, Amtmann Dr. Drost, Joh. Böhne.

6. Administration der neuen Krankenanstalt.

An Stelle des Herrn Koop, welcher die auf ihn gefallene Wahl zum Mitgliede dieser Administration aus gesetzlichen Gründen abgelehnt hat, ist demselben Herr H. H. Kriege surrogirt.

7. Ergänzungen.

a) der Finanzdeputation.

Die Bürgerschaft hat zu Mitgliedern dieser Deputation an Stelle des aus der Bürgerschaft ausgetretenen Herrn Keltermann Johannes Tideman, und an Stelle des in den Senat erwählten Herrn Diedrich Albers wiedererwählt die Herren Alexander Frihe und Louis Delius.

Ferner an Stelle des in den Senat getretenen Herrn Diedrich Albers, zum Mitgliede

b) der Deputation für die Accise und Consumtionsabgabe

Herrn H. F. Weinhagen,

c) der Deputation wegen Haftungspflicht mehrerer Inhaber einer Handlungsfirma,

Herrn J. F. Lehmkühl,

und an Stelle des ebenfalls in den Senat erwählten Herrn Dr. Hermann Lampe zum Mitgliede

d) der Schuldeputation

Herrn Richter Dr. F. A. Meyer,

e) der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten

Herrn Dr. Carl Kottmeier,

f) der Deputation wegen Abwendung der Gefahren des Hochwassers und gesetzlicher Bestimmungen über die Benutzung der Flußufer

Herrn Dr. Karl Theodor Delrichs,

g) der Deputation wegen Abwendung von Wassergefahren

Herrn Richter Dr. Noltenius,

h) der Straßenbepflasterungsdeputation

Herrn Johann Geerken wiedererwählt, was sie dem Senate zur Anzeige bringt.